

Teilhabe für alle

UnBehindert Leben und Glauben teilen

Eine Handreichung für Pfarrgemeinden

Alle Menschen haben das gleiche Recht, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben.
Alle Menschen haben das gleiche Recht, das Leben der Gesellschaft mitzugestalten.
Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

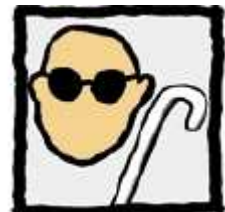
**Menschen mit
Hörschädigung**



**Menschen mit
Körperbehinderung**



**Menschen mit
Sehschädigung**



**Menschen mit
Lernbehinderung**



**Menschen mit
sog. geistige Behinderung**



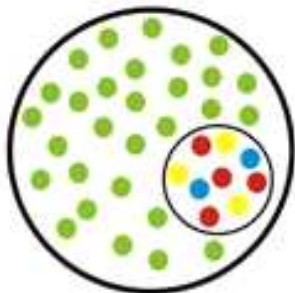
Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Pfarrgemeinden

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

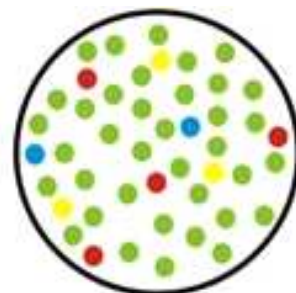
Am 26. März 2009 ist in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Die vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein Menschenrecht. Während bei der Integration Menschen mit Behinderungen zu verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen eingeladen wurden, wird ihr dabei sein bei der Inklusion als selbstverständlich angesehen.
(siehe Schaubild)

Unser Ziel:

Von der Integration



zur Inklusion



Inklusion erfordert deshalb, dass sich die Rahmenbedingungen vor Ort so verändern müssen, dass sich jeder zu allen Angeboten eingeladen wissen darf. Inklusion wird für Kindertagesstätten und Schulen schon seit einiger Zeit diskutiert und erste Umsetzungsversuche laufen. Die Deutschen Bischöfe setzen sich dafür ein, dass Inklusion auch in Pfarrgemeinden und in kirchlichen Verbänden und Institutionen thematisiert wird und Wege der Umsetzung gesucht werden. 95% der Menschen mit Behinderungen wohnen in privaten Wohnformen – mitten unter uns. Deshalb sind wir gefordert. Menschen mit Behinderungen sind Ihre kompetenten Gesprächspartner.

Die **Handreichung** des Sachausschusses „Soziale und caritative Fragen“ gibt Anregungen zu prüfen, was bereits in Ihrer Pfarrgemeinde umgesetzt worden ist.

Die **Checkliste** kann Ihnen helfen zu erkennen, wie weit Menschen mit Behinderungen im Blick sind und dazu gehören.

Die **Tipps und Denkanstöße für ein barrierefreies Pfarrfest** zeigen beispielhaft, wie dieses inklusiv gestaltet werden kann. Die Anregungen lassen sich auch auf andere Angebote übertragen.

Wenn Sie mehr Informationen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit wünschen oder eine Rückmeldung zu dieser Handreichung geben möchten, kontaktieren Sie bitte folgende Mitglieder des Sachausschusses „Soziale und caritative Fragen“:

Diakon Thomas Schmidt
Behindertenseelsorge
Tel.: 0821 / 3152-243
E-Mail: thomas.schmidt@bistum-augsburg.de
www.bistum-augsburg.de/behindertenseelsorge

Susanne Maget
Katholische Jugendfürsorge Augsburg
Tel.: 0821 / 31 00-411
E-Mail: magets@kjf-augsburg.de
www.kjf-augsburg.de

Checkliste

Die folgenden Fragen geben Anregungen zum Nachdenken und zum Gespräch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Ihrer Pfarrgemeinde.

Die Fragen verstehen sich als stichwortartige Hilfe und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Situationen		ja	nein
1.	Leben in Ihrer Pfarrei Menschen mit Behinderungen?		
	• Blindheit / Sehbehinderung		
	• Gehörlosigkeit / Schwerhörigkeit / Spätertaubung		
	• Körperbehinderung		
	• davon: Rollstuhlfahrer		
	• sog. geistiger Behinderung		
	• Lernschwierigkeiten		
	• Psychische Behinderung		
	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?		
2.	Sind in Ihrer Pfarrei folgende Gebäude für Menschen mit Körperbehinderung und Rollstuhlfahrer zugänglich?		
	• Kirche		
	• Pfarrheim		
	• Pfarrbüro		
	• Kindergarten		
3.	Sind in den Räumen der Pfarrgemeinde rollstuhlgerechte Toiletten vorhanden?		
4.	Gibt es in Ihrer Pfarrgemeinde Hilfsmittel für Menschen mit Hörproblemen und Sehschädigungen (z.B. IndukTive Höranlage, Gebärdensprache, Gotteslob in Großdruck)?		
	• in der Kirche?		
	• im Pfarrheim?		
5.	Gibt es in Ihrer Pfarrgemeinde Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen?		
6.	Hat die Pfarrgemeinde bereits Kontakt zu diesen Einrichtungen?		
7.	Wie können sich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Pfarrgemeinde einbringen?		
	• Ministranten, Jugendgruppen, Zeltlager u.a.		
8.	Wie können sich Erwachsene mit Behinderungen in die Pfarrgemeinde einbringen?		
	• Lektor, Kommunionhelfer, Chor, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung, Organisation Pfarrfest u.a.		
9.	Werden Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarrei barrierefrei gestaltet, damit Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können?		
	• Pfarrfest, Wallfahrten, Pfarrausflüge u.a. • Exerzitien, Bibel teilen, weitere Angebote der Pfarrei		

Tipps und Denkanstöße für inklusive Veranstaltungen am Beispiel eines Pfarrfestes

Das Pfarrfest ist ein Begegnungsort für alle Mitglieder der Pfarrgemeinde. Die Kirchengemeinde geht aus der Kirche hinaus und bleibt damit auch mit all denjenigen im Kontakt, die der Pfarrei wohlwollend gegenüberstehen, aber nicht regelmäßig in den Gottesdienst gehen. Das Pfarrfest ist damit die optimale Gelegenheit, auch die Mitglieder der Pfarrgemeinde mit einer Behinderung bewusst einzubeziehen und somit aktive Teilhabe zu ermöglichen.

Damit Menschen mit Behinderungen teilhaben und teilgeben können, muss der Veranstaltungsort barrierefrei sein. Gemeint ist damit, dass das Pfarrfest so gestaltet sein soll, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig dort hinkommen und dabei sein können. Menschen mit Behinderungen freuen sich, wenn Sie bei der Organisation mit eingebunden sind. Menschen mit Behinderung sind in eigener Sache am besten kompetent.

1. Wie erfahren die Mitglieder der Pfarrgemeinde vom Pfarrfest?

Jede Pfarrei nutzt verschiedene Kommunikationskanäle. Zum Beispiel wird das Pfarrfest im Gottesdienst angekündigt, eine entsprechende Information wird im Schaukasten angebracht und die Einladung im Mitteilungsblatt der Gemeinde abgedruckt.

- Gestalten Sie die Plakate großzügig. Schreiben Sie die Buchstaben ausreichend groß und in Blockschrift. Weisen Sie auf Barrierefreiheit hin.
- Vielleicht gibt es in ihrer Pfarrgemeinde Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Vielleicht möchten Sie diese noch einmal direkt kontaktieren und herzlich zum Pfarrfest einladen.

2. Wie ist das Pfarrfest für Menschen mit einer Behinderung erreichbar?

- Oft kommen Menschen mit Behinderung mit einer Begleitperson auf eine Veranstaltung. Weisen Sie Behindertenparkplätze aus, damit diese nah am Veranstaltungsort parken können.
- Ohne eine Begleitperson ist es für Menschen mit Behinderungen oft schwer eine Veranstaltung zu besuchen. Vielleicht können Sie in Ihrer Einladung anbieten, dass Menschen, denen es nicht möglich ist, alleine auf das Pfarrfest zu kommen, abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden.
In Ihrer Pfarrgemeinde gibt es sicherlich Mitglieder, die hier ihre Hilfe anbieten.

3. Können sich alle Besucher /-innen auf dem Pfarrfest frei bewegen?

Pfarrfeste finden meist im Freien statt. Eine vollständige Barrierefreiheit ist deswegen oft sehr schwer zu gewährleisten.

- Treppen: Menschen mit einer Gehbehinderung können Treppen nur schlecht oder nicht passieren. Eine Rampe (niedriger Neigungswinkel) schafft hier Abhilfe.
- Toiletten: Nicht alle Toiletten sind für Menschen mit Behinderungen geeignet. Bestimmte Bewegungsflächen, Türbreiten, Griffhöhen etc. müssen berücksichtigt werden.
Für das Pfarrfest können mobile behindertengerechte Toilettenanlagen gemietet werden. Adressen finden Sie z. B. im Internet, etwa mit dem Suchbegriff: „Behindertengerechte Miettoilette“.

- Sitzgelegenheiten: Stellen Sie die Sitzgelegenheiten in einem Abstand von einander auf, dass Rollstuhlfahrer sich dazwischen ohne Probleme bewegen können.
- Wo für Menschen mit Behinderungen dennoch Barrieren bestehen bleiben, bieten Sie Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer.

4. Wie gestalte ich den Festgottesdienst barrierefrei

- Planen Sie, wenn Sie den Festgottesdienst außerhalb Ihrer Pfarrkirche gestalten, einen Platz für Rollstühle ein.
- Achten Sie auf eine gute Akustik. Kennzeichnen Sie gut die Plätze für Hörgeräteträger, an denen die Induktive Höranlage installiert ist. Es gibt auch beim Hörakustiker mobile Funk-Höranlagen zum Ausleihen.
- Drucken Sie ein paar Liedblätter in einer größeren Schrift.
- Sie können Menschen mit Behinderung aktiv in die Gottesdienstgestaltung mit einbeziehen. Gehen Sie auf Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in ihrer Pfarrgemeinde zu und fragen, ob hier Interesse besteht.
- Schön wäre es auch, Texte in leichter Sprache zu verwenden, die für alle zu verstehen sind.

5. Das gemeinsame Fest - was kann man hier beachten?

- Schreiben Sie die Plakate mit den einzelnen Speisen/Getränken ausreichend groß und in Druckbuchstaben.
- Hängen Sie die Plakate auf eine Höhe, in der sie auch von Menschen im Rollstuhl gut zu sehen sind.
- Vielleicht möchten Sie Menschen mit Behinderungen bewusst in Verkauf/Ausgabe von Speisen/Getränke mit einbeziehen.
- Zu einem Fest gehört auch Musik. Auf einem Pfarrfest wird diese meist von der örtlichen Musikgruppe gespielt. Vielleicht haben die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in ihrer Pfarrgemeinde auch eine eigene Musikgruppe und möchten zur musikalischen Gestaltung beitragen. Im Idealfall bekommt Ihr örtlicher Musikverein so das ein oder andere neue Mitglied.

Veranstaltungen leben von Erfahrungen, Kompetenzen und Traditionen. Gleichzeitig leben bewährte Veranstaltungen aber auch von Veränderungen. Vielleicht können Sie ja den einen oder anderen Tipp beim nächsten Pfarrfest umsetzen. Nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Gemeindemitglieder oder Eltern mit Kinderwagen werden sich darüber bestimmt freuen.

Herausgeber:	Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg Kappelberg 1 ■ 86150 Augsburg <i>Erarbeitet vom Sachausschuss „Soziale und caritative Fragen“. Verabschiedet vom Vorstand des Diözesanrates am 17.07.2012.</i> Tel.: 0821 / 3152-254 od. -456 ■ E-Mail: dioezesanrat@bistum-augsburg.de www.dioezesanrat.bistum-augsburg.de
Ansprechpartner:	Günter Gaschler (Leiter des Sachausschusses „Soziale und caritative Fragen“) Tel.: 09071 / 9658 ■ E-Mail: gaschler-dillingen@t-online.de

Der Einfachheit halber wird in dieser Handreichung nur die männliche Form verwendet.